

Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ der Stadt Beeskow

Auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat in ihrer Sitzung am 02.05.2017 eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ beschlossen. Die Veränderungssperre wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung am 23.05.2017 rechtskräftig. Diese Veränderungssperre wurde mit Beschluss vom 26.02.2019 um ein Jahr verlängert und mit Beschluss vom 25.02.2020 um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich ist hier als Kartenausschnitt dargestellt:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Beeskow:

Flur 17: Flurstücke 137 – 145

Flur 26: Flurstücke 16 – 24, 38

Gemarkung Schneeberg

Flur 5: Flurstücke 3, 6 – 20, 23 – 28, 54, 55, 57, 58

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt nach dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beeskow in Kraft.

Beeskow, den

Frank Steffen
Bürgermeister